

# **GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE BOTTMINGEN**

## **Bericht der GPK über das Jahr 2010**

Die GPK führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über die Tätigkeit von Gemeindebehörden und -verwaltung. Sie prüft den ordnungsgemässen Vollzug der Gemeindeversammlungsbeschlüsse sowie stichprobenweise die abgeschlossenen Geschäfte auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit.

Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich wie folgt zusammen: Gaby Glanzmann (Präsidentin), Hanspeter Weibel (Vizepräsident), Daniel Ivanov (Aktuar) sowie Fritz Richter und Christian Caderas.

### **1. Steuerveranlagungen in der Gemeinde**

Die Steuerabteilung unserer Gemeinde veranlagt in der Regel die unselbständig Erwerbstätigen und damit rund 80% aller steuerpflichtigen Personen (3'101 von 3'857 Veranlagungen). Die selbständig Erwerbenden werden von der kantonalen Steuerverwaltung in Liestal veranlagt.

Die Geschäftsprüfung konzentrierte sich auf folgende Schwerpunkte: Geschäftsabläufe in der Steuerabteilung, Vorteile der Eigenveranlagungen durch die Gemeinde (als Alternative zur Durchführung sämtlicher Veranlagungen durch den Kanton), Veranlagungsqualität, Wahrung des Steuergeheimnisses, Aus- und Weiterbildung des Personals sowie Zusammenarbeit mit dem Kanton.

Die Prüfung ergab insgesamt ein gutes Resultat. In der Steuerveranlagung arbeiten vier Sachbearbeiterinnen Teilzeit. Das Team verfügt über grosse Erfahrung und fundierte Kenntnisse. Die Veranlagungen in der Gemeinde können unter einem deutlich geringeren Zeitdruck durchgeführt werden als in der kantonalen Steuerverwaltung, was zu einer höheren Veranlagungsqualität führt. Die Mehrkosten des grösseren Zeitbudgets pro Veranlagung und das Führen einer eigenen Steuerabteilung können weitgehend durch die Reduktion von Fehlveranlagungen wie Vermeidung von Steuersubstrat-Verlusten wettgemacht werden. Zusätzlich kann sie fachbezogene Aufgaben wie z.B. beim Steuerinkasso erledigen. Ein weiterer Vorteil ist die besondere Nähe zu den steuerpflichtigen Personen, verbunden mit persönlicher Beratung.

Die Gemeindeinspektion der kantonalen Steuerverwaltung attestiert der Steuerabtei-

lung in Bottmingen gute, solide Leistungen und lobt die angenehme, konstruktive Zusammenarbeit.

Im Zusammenhang mit der Wahrung des Steuergeheimnisses stellt die GPK Verbesserungspotential fest: Die Zugangsberechtigungen zum elektronischen Steuerdatensystem sollten restriktiver gehandhabt werden bzw. konsequent auf aktuell im Steuerbereich tätige Personen beschränkt bleiben. Besprechungen mit Steuerpflichtigen sollten nicht in den Arbeitsräumen der veranlagenden Personen stattfinden. Das Steuergeheimnis ist enger gefasst als das Amtsgeheimnis; dieser Tatsache sollte die Verwaltungsleitung gegenüber sämtlichen Personen ausserhalb des Steuerbereichs Nachdruck verleihen.

### **2. Erhöhung des kantonalen Finanzausgleichs und die Budgetierung durch die Gemeinde**

Die GPK überprüfte, aufgrund von welchen Informationen der Gemeinderat den Finanzausgleich 2010 mit Fr. 4'141'400.-- budgetierte und warum dieser mit Fr. 6'420'392.-- deutlich höher ausfiel. Das Budget für den Finanzausgleich 2010 basierte auf schriftlichen Grundlagen des Kantonalen Statistischen Amtes vom 20.8.2009. Mit der Verfügung vom 29.6.2010 über den Finanzausgleich und den Gemeindebeitrag an die Ergänzungsleistungen 2010, also mitten im betreffenden Jahr, setzte der Regierungsrat den zu bezahlenden Betrag unerwartet um rund 2.3 Millionen Franken höher fest. Der Gemeinderat erhob am 8.7.2010 Beschwerde gegen diese Verfügung. Gestützt auf den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 23.3.2011 wird die Gemeindeinitiative, welche die Reduktion des Finanzausgleichs zum Ziel hat, unterstützt. Aufgrund des beschriebenen Ablaufs konnte der Gemeinderat die Mehrbelastung aus dem Finanzausgleich nicht rechtzeitig erkennen.

### **3. Fahrzeugbeschaffungen im Werkhof**

Die GPK klärte ab, inwieweit bei getätigten oder geplanten Fahrzeugbeschaffungen das Projekt „Werkhofzusammenlegung“ berücksichtigt wurde. Die Verantwortlichen haben diesem Aspekt Rechnung getragen. Konkret wurden zwei geplante Ersatz-Beschaffungen im Umfang von Fr. 390'000.-- vorläufig zurückgestellt. Aufgaben wie Strassenreinigung, Gräberaushebungen, Belagsarbeiten, Abfallabfuhr oder Brunnenmeister-Aufgaben werden weiterhin an Private ausgelagert. Neben der Hebebühne und einem Anhänger gibt es keine

weiteren gemeinsam mit anderen Gemeinden beschaffte und genutzte Geräte. Je nach Bedarf werden Fahrzeuge zugemietet.

#### **4. Beratungs- und Planungsaufträge an externe Firmen**

Die GPK hat abgeklärt, in welchem Umfang Beratungs- und Planungsaufträge extern vergeben wurden. Den Hauptanteil verursachte die Bauabteilung mit Aufträgen für insgesamt mehr als Fr. 200'000.--. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Planungen und Studien, die das Fachwissen von Spezialisten erfordern, wie zum Beispiel bauphysikalische Berechnungen, städtebauliche Planungen sowie das Sanierungskonzept für die Schiessanlage und die Planerstellung für Schulbauten im Hinblick auf Harnos. Allerdings wurden auch einige Aufträge aus Kapazitätsgründen und wegen Zeitdrucks extern vergeben.

Wir erwarten, dass Baueingaben und Bauleitungen ohne besondere Komplexität in eigener Regie durchgeführt werden, zumal die Abteilung Raumplanung personell aufgestockt wurde.

#### **5. Spesenreglemente und Spesenabrechnungen sowie Entschädigungen der Gemeinderäte**

Die GPK prüfte, ob gültige Spesenreglemente für Verwaltungsangestellte und Mitglieder von Behörden und Kommissionen vorliegen und ob diese Bestimmungen eingehalten werden.

Die Spesenentschädigungen sind in der Personalverordnung und im Reglement über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden, Kommissionen und übrigen Organen (Entschädigungsreglement) geregelt. Die Ausrichtung von Spesenentschädigungen wird zweckmässig und zurückhaltend gehandhabt und ist nachvollziehbar dokumentiert. Alle Spesenabrechnungen des Verwaltungspersonals werden vom Gemeindeverwalter genehmigt. Jene der Behörden- und Kommissionsmitglieder werden von den jeweiligen Präsidi der Behörden und Kommissionen kontrolliert und visiert.

Die GPK stellte bei der Überprüfung von Spesenabrechnungen fest, dass die Abrechnungen zur Entschädigung der Gemeinderäte unterschiedlich gehandhabt werden. Die Ursache liegt darin, dass das Entschädigungsreglement für jedes Mitglied des Gemeinderats nebst einer jährlichen Pauschalentschädigung separate Entschädigungen für zusätzliche Aufwendungen vorsieht. Das Reglement lässt dabei einen Interpretationsspielraum offen, welche Aufgaben und Tätigkeiten konkret mit der Pauschale als abgegolten anzusehen sind.

Mängel wurden anlässlich der Geschäftsprüfung keine festgestellt. Dennoch empfehlen wir:

- Berechtigung und Höhe der Pauschalentschädigungen für die regelmässige dienstliche Benutzung eines Privatfahrzeuges, welche letztmals vor 10 Jahren geändert wurden, sollten vom Gemeinderat in kürzeren Zeitabständen überprüft und angepasst werden.
- Aus jeder Spesenabrechnung sollten der Grund der Aufwendung und die daran beteiligten Personen ersichtlich sein.
- Korrekturen in Spesenabrechnungen sollten stets nachvollziehbar sein.

#### **Geschäftsprüfungen 2007-2009: Umsetzung**

- Keine Pendenzen aus den Jahren 2007 und 2008.
- Prüfungspendenzen aus dem Jahr 2009:
  - klare Richtlinien für Spenden und Vergabungen im In- und Ausland,
  - Pflichtenhefte für die Bibliothekskommission, das Wahlbüro und den Bauausschuss.

#### **Aus der Geschäftsprüfung für das Jahr 2010 lassen sich folgende Erwartungen festhalten:**

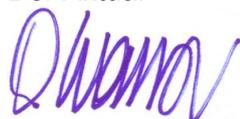
- Die Verwaltungsleitung sollte dem Steuergeheimnis gegenüber sämtlichen Personen ausserhalb des Steuerbereichs Nachdruck verleihen.
- Die Bauabteilung sollte Baueingaben und Bauleitungen ohne besondere Komplexität in eigener Regie durchführen.

Die Präsidentin



Gaby Glanzmann

Der Aktuar



Daniel Ivanov